

ARBEITSKREIS MENSCHENRECHTE (AKM)
- Working Group for Human Rights -

Thomas Müller
Am Pandyc 31
D-47443 Moers / Germany
Tel. 02841-9163753
E-Mail: info@akm-online.info
Internet: www.akm-online.info

Sehr geehrte Damen und Herren,

diese Mitteilung erhalten Sie im Rahmen des E-Mail-Aktionskreises von

- > Arbeitskreis Menschenrechte (AKM) und
- > Internationale Gesellschaft für Menschenrechte, Arbeitsgruppe München (IGFM-München)

Diese Information finden Sie auch im Internet unter: www.akm-online.info . Wenn Sie unsere Mitteilungen nicht mehr erhalten wollen, so teilen Sie uns das bitte mit unter: info@akm-online.info

Empfehlen Sie unsere Rundbriefe gerne weiter. Kennen Sie Personen, die daran Interesse haben könnten, teilen Sie uns gerne die E-Mail-Adresse mit; wir nehmen dann Kontakt auf.

Unterstützen Sie die Menschenrechtsarbeit auch als **IGFM-Mitglied**: <https://www.igfm.de/mitglied-werden/>

+ + + + +

KURZ und BÜNDIG vorab

> **IRAN:** [IGFM-Bericht Februar 2025](#)



Die Menschenrechtssituation im Iran ist weiterhin kritisch. Nach der Ermordung zweier Richter drohen Vergeltungsmaßnahmen, die Anzahl der Hinrichtungen steigen weiter an und viele politische Gefangene befinden sich in akuter Gefahr. Zudem wächst der innen- und außenpolitische Druck auf den Iran aufgrund der geschwächten Position seiner Verbündeten.

Mehr: <https://www.igfm.de/iran-bericht-februar-2025/>

+ + +

> **LEBENSRECHT:** Streichung §218 wohl endgültig vom Tisch

„Nach der gestrigen Experten-Anhörung haben SPD und Grüne auf eine Sondersitzung des Rechtsausschusses verzichtet. Diese sog. Sondersitzung wäre notwendig gewesen, um den Gesetzantrag zur Abschaffung des §218 StGB in das Plenum des Deutschen Bundestages zu überweisen.



Der Grund für den Verzicht: Die FDP-Abgeordneten haben noch vor der Anhörung verkündet, dass sie einer weiteren Bearbeitung des rot-grünen Gesetzesantrages NICHT zustimmen würden. Somit waren SPD und Grüne auf mindestens einer Stimme der AfD angewiesen, was ein Ende der sog. „Brandmauer“ bedeutet hätte. (...)

Sowohl für SPD/Grüne wie auch für die AfD wäre eine gemeinsame Abstimmung in dieser Sache politisch höchst riskant gewesen. Zumal bei einem Gesetzesantrag, welches von vielen als klar verfassungswidrig bewertet wurde.(...)“

Pilar Herzogin von Oldenburg

Quelle: Mitteilung der SOS Leben (<https://www.dvck.org/>) vom 06.02.2025

+ + +

> **SYRIEN:** Lage der Minderheiten angespannt



Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) **warn**t vor einer **Verharmlosung der neuen syrischen Machthaber** angesichts der zunehmenden Hinweise, dass diese ein islamistisches Regime errichten wollen. „Wir begrüßen es, wenn deutsche Politikerinnen und Politiker nach Syrien reisen, um sich vor Ort über die aktuelle Lage zu informieren. Sie haben jedoch die Verantwortung, sich ein umfassendes Bild zu machen und eine Verharmlosung der

islamistischen Machthaber zu vermeiden. Dafür ist es wichtig, dass sie die **Ängste der Kurden, Armenier, Assyrer/Aramäer, Alawiten, Drusen, Christen, Ismailiten und Yeziden** vor der HTS-Miliz und anderen islamistischen Milizen sowie vor der Ideologie des politischen Islam ernst nehmen“, sagt der GfbV-Nahostreferent Dr. Kamal Sido.

Mehr: <https://www.gfbv.de/de/news/lage-der-minderheiten-in-syrien-angespannt-11589/>

+ + +

IRAN: Hinrichtung der kurdischen Aktivistin droht unmittelbar!

Quelle: Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM), <https://www.igfm.de/pakhshan-azizi/>



Die Iranerin Pakhshan Azizi war bei einer Hilfsorganisation tätig und half zwischen 2014 und 2022 vielen Frauen und Mädchen, die von der Terrormiliz „Islamischer Staat“ vertrieben worden waren und sich in Lagern im Nordosten Syriens und in der irakischen Region Kurdistan aufhielten. Am **4. August 2023** nahmen Angehörige des Geheimdienstministeriums Pakhshan Azizi willkürlich in ihrer Wohnung in Teheran fest. Ohne ihre Familie darüber zu informieren, hielten die Sicherheitskräfte Pakhshan Azizi **fünf Monate lang** in der dem Geheimdienstministerium unterstehenden Abteilung 209 des Teheraner **Evin-Gefängnisses in Einzelhaft**

fest. Gut informierten Quellen zufolge wurde sie in dieser Zeit **verhört, gefoltert und misshandelt**. Außerdem wurde der Zugang zu einem Rechtsbeistand verweigert. Sie setzten die Kurdin auch geschlechtsspezifischer Gewalt aus, um sie dazu zu bringen, Verbindungen zu kurdischen Oppositionsgruppen zu „gestehen“, was Pakhshan Azizi durchgehend abstritt. Anfang Dezember 2023 verlegte man sie in den Frauentrakt des Evin-Gefängnisses.

Der Oberste Gerichtshof des Iran hat den Berufungsantrag gegen das **Todesurteil** von Pakhshan Azizi am **6. Februar 2025** abgelehnt. Sie kann jeden Moment hingerichtet werden!

Verurteilung

Der Prozess gegen Pakhshan Azizi, der in zwei Sitzungen am 28. Mai und 16. Juni 2024 stattfand, entsprach bei Weitem nicht internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren. Die Angeklagte hatte weder die Zeit noch die Möglichkeit, sich angemessen auf ihre Verteidigung vorzubereiten. Sie durfte ca. drei Wochen vor der Verhandlung einige wenige Telefonate mit den von ihr gewählten Rechtsbeiständen führen, und sah sie im Gerichtssaal zum ersten Mal. In dem Gerichtsurteil wird als **„Beweismittel“** gegen Pakhshan Azizi angeführt, dass sie im Jahr 2009 **an einer**

Demonstration gegen die Hinrichtung eines Kurden in Iran teilgenommen hatte. In dem Urteil heißt es auch, sie habe die Familien der bei den landesweiten Protesten im Jahr 2022 rechtswidrig Getöteten unterstützt.

Gehängt, weil sie geholfen hat?

In einem Interview mit iranischen Medien am 24. Juli 2024 nach der Urteilsverkündung gegen Pakhshan Azizi bekräftigte einer ihrer Rechtsbeistände, dass „Frau [Pakhshan] Azizi nie an bewaffneten Operationen teilgenommen hat, sondern [...] vielmehr



ab 1394 [2015/2016 nach gregorianischem Kalender] wegen der Verbrechen von Da'esh [der bewaffneten Gruppe Islamischer Staat (IS)] in das Gebiet von Rojava [Nordostsyrien] gegangen ist und als Sozialarbeiterin Flüchtlingen und Opfern [des IS] geholfen hat.“ Im selben Interview erklärte ihr Rechtsbeistand: „Selbst im Urteilsspruch gibt es keinen Hinweis auf bewaffnete Einsätze oder eine bewaffnete Konfrontation zwischen Frau [Pakhshan] Azizi und einer iranischen staatlichen oder nichtstaatlichen Stelle.“

>>> Bitte helfen Sie mit, das Leben von Frau Azizi zu retten, indem Sie das nachfolgende Schreiben kurzfristig an die genannten Stellen schicken. Beteiligen Sie sich bitte **außerdem** auch an der **Online-Petition** (gerichtet an den Obersten Richter des Landes) auf der Plattform von Avaaz, die Sie über folgenden Link erreichen: https://secure.avaaz.org/campaign/de/pakhshan_death_row_loc/?copy&utm_source=copy&utm_medium=social_share&utm_campaign=unknown&share_location=post_action

+ + +

Seine Exzellenz
Präsident Massud Peseschkian
c/o Botschaft der Islamischen Republik Iran
Podbielskiallee 65-67
D14195 Berlin

Fax: 030-8435 3535
E-Mail: info@iranbotschaft.de

Exzellenz,

mit diesem Schreiben bringe ich meine Besorgnis über die mir vorliegenden Berichte zur Situation der iranischen Staatsbürgerin **Pakhshan Azizi** zum Ausdruck.

Pakhshan Azizi war bei einer Hilfsorganisation tätig und half zwischen 2014 und 2022 vielen Frauen und Mädchen, die von der Terrormiliz „Islamischer Staat“ vertrieben worden waren und sich in Lagern im Nordosten Syriens und in der irakischen Region Kurdistan aufhielten. Am 4. August 2023 nahmen Angehörige des Geheimdienstministeriums Pakhshan Azizi willkürlich in ihrer Wohnung in Teheran fest. Ohne ihre Familie darüber zu informieren, hielten die Sicherheitskräfte Pakhshan Azizi fünf Monate lang in der dem Geheimdienstministerium unterstehenden Abteilung 209 des Teheraner Evin-Gefängnisses in Einzelhaft fest. Gut informierten Quellen zufolge wurde sie in dieser Zeit verhört, gefoltert und misshandelt. Außerdem wurde der Zugang zu einem Rechtsbeistand verweigert. Frau Azizi wurde **zum Tode verurteilt** und ihr Berufsantrag gegen das Urteil am 06. Februar 2025 abgelehnt.

Die Festnahme, die Inhaftierung, der willkürliche Prozess sowie die Verweigerung anwaltlichen Beistands stellen massive Verletzungen der Rechte von Frau Azizi dar. Der Iran hat diese Rechte in international bindenden Verträgen ratifiziert.

Ich erbitte Ihre Rückmeldung, was Sie zur Aufklärung dieses Falls tun werden, und erbitte die schnellstmögliche Freilassung, sowie die Aufhebung des Urteils.

Bitte schützen Sie das Leben von Pakhshan Azizi!

Hochachtungsvoll

KOPIEN:

>>> **Auswärtiges Amt**, Werderscher Markt 1, D-10117 Berlin, Fax: 03018-17-3402, E-Mail: buergerservice@diplo.de

>>> **Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe**, Luise Amtsberg, E-Mail: menschenrechtsbeauftragte@auswaertiges-amt.de

>>> **Deutscher Bundestag**, Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Platz der Republik 1, D-11011 Berlin, Fax: 030-227-36051, E-Mail: menschenrechtsausschuss@bundestag.de